



3. Sitzung vom 31. Januar 2022, Geschäft Nr. 50 im Protokoll des Gemeinderates

50 **17.08.4** **Arbeitszeit, Frei-Tage, Ferien, Militär- und Zivildienst,
Einsatzpläne, Absenzen
Arbeitsfreie Tage / Anpassung / Genehmigung**

Ausgangslage

Die Bildungsdirektion stellt den Schulgemeinden zusätzlich zu den Schulferien max. vier unterrichtsfreie Tage zur Verfügung. Diese können zum Beispiel für lokale Feiertage oder Brückentage eingesetzt werden. Die zusätzlichen unterrichtsfreien Tage dürfen auch in Kombination mit gemeindeeigenen Weiterbildungstagen nicht zu einer 14. Ferienwoche führen.

Die Schule Egg setzt seit Jahren drei Tage ein.

Für die Verwaltung sind in Art. 44 b. der Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der Gemeinde Egg die Arbeitsfreien und reduzierten Tage geregelt.

Neben Samstagen und Sonntagen gelten als arbeitsfreie Tage:

- b. als zusätzliche halbe arbeitsfreie Tage: Der Nachmittag des Ustermärts, der Nachmittag Freitag nach Auffahrt sowie die Nachmittage des 24. und des 31. Dezembers,
- c. als Arbeitstage mit einer reduzierten Sollzeit von sechs Stunden: Die Tage vor Karfreitag und Auffahrt. An diesen Tagen wird der Arbeitsschluss vorverlegt. Der Gemeindegemeinschafter regelt die Details.

Vergleich

	<i>Schule</i>	<i>Verwaltung</i>
Gründonnerstag	1 Tag	reduzierter Arbeitstag um 2.4 Std.
Freitag nach Auffahrt	1 Tag	½ Tag
Ustermärt	1 Tag	½ Tag

In diesem direkten Vergleich ist ersichtlich, dass die Mitarbeitenden der Schule ausserhalb der Schulferien rund zwei Tage mehr Frei-Tage haben.

Anpassung Arbeitsfreie Tage

Im Sinne der Vereinheitlichung im Rahmen der Einheitsgemeinde soll folgende Anpassung der Vollzugsverordnung zur Personalverordnung Art. 44 b. vorgenommen werden:

- b. als zusätzliche arbeitsfreie Tage: Der Freitag nach Auffahrt, der 24. Dezember und als zusätzliche halbe arbeitsfreie Tage die Nachmittage des Ustermärts und des 31. Dezembers

Die Verwaltung hat mit dieser Anpassung einen Frei-Tag mehr.



Erwägungen

Im Sinne der Vereinheitlichung im Rahmen der Einheitsgemeinde ist es angezeigt die zusätzlichen halben arbeitsfreien Tage zu genehmigen und die Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der Gemeinde Egg entsprechend anzupassen. Die Schulpflege wird gebeten, die Anzahl der unterrichtsfreien Tage im Sinne der Vereinheitlichung im Rahmen der Einheitsgemeinde für die Schule zu prüfen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Im Sinne der Vereinheitlichung im Rahmen der Einheitsgemeinde werden zwei zusätzliche halbe arbeitsfreie Tage am Freitag nach Auffahrt und am 24. Dezember genehmigt.
2. Die Vollzugsverordnung zur Personalverordnung der Gemeinde Egg wird entsprechend angepasst.
3. Die Schulpflege wird gebeten, die Anzahl der unterrichtsfreien Tage ebenfalls im Sinne der Vereinheitlichung im Rahmen der Einheitsgemeinde für die Schule zu prüfen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:
Präsidiales
- Schulpflege, Ziff. 3
- alle Mitarbeitenden, per Mail
- Personal, zum Vollzug von Ziff. 2 mittels Antrag an den Gemeinderat
- 17.08.4

erb

8132 Egg

Versand: - 3. Feb. 2022

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin